

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



21.3976 n Mo. Nationalrat (APK-NR). Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 11. April 2022

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 11. und 12. April 2022 die von der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates am 31. August 2021 eingereichte und vom Nationalrat am 10. März 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, seine Bemühungen für Stabilität in der Region und zur Stärkung der Menschenrechte zu intensivieren. Weiter soll dem Parlament, falls nötig, ein Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in Afghanistan unterbreitet werden.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Bischof (d)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Pirmin Bischof

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Angesichts der schweren Krise in Afghanistan und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz wird der Bundesrat beauftragt,

1. seine Bemühungen in Zusammenarbeit mit allen involvierten Parteien zu intensivieren, um einen Beitrag zu Stabilität und Frieden der Region und zur Stärkung der Menschenrechte zu leisten;
2. dem Parlament, wenn nötig, einen Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in der Region zu unterbreiten. Der Nachtragskredit soll sich am jährlichen Volumen für die Hilfe in Syrien orientieren.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 17. November 2021

Der Bundesrat ist besorgt über die sich verschlechternde Sicherheits- und Menschenrechtslage in Afghanistan und fordert alle beteiligten Akteure auf, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte zu respektieren. Die Schweiz nahm am 13. September 2021 an der UNO-Konferenz zu Afghanistan in Genf teil und ist bereit, ihre guten Dienste anzubieten, sei es als Gastgeberin weiterer internationaler Konferenzen oder als Vermittlerin von Gesprächen, wenn die betroffenen Parteien dies wünschen. Die Schweiz setzte sich in der 48. Menschenrechtsratsession für die Schaffung eines unabhängigen Mechanismus zur Untersuchung der Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Afghanistan ein.

Die humanitäre Lage in Afghanistan war bereits vor der Machtübernahme der Taliban prekär und hat sich seither zusätzlich verschärft. 18,4 Millionen der rund 40 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner sind auf humanitäre Hilfe angewiesen - doppelt so viele wie 2020. Die anhaltende Dürre als Folge des Klimawandels wird die Anzahl Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, weiter erhöhen. Dies hat Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit: In praktisch allen 34 Provinzen leidet die Bevölkerung an akuter Nahrungsmittelknappheit und bei 50 Prozent der Kinder unter 5 Jahren besteht eine kritische Unterernährung. Seit Anfang Jahr kamen 634 800 Binnenvertriebene zu den bereits bestehenden rund 5 Millionen dazu.

Angesichts der humanitären Bedürfnisse beschloss der Bundesrat am 8. September 2021, sein humanitäres Engagement zugunsten der notleidenden Bevölkerung in Afghanistan und der Region zu verstärken. Das reguläre Budget des DEZA-Kooperationsprogramms Afghanistan sah 27 Millionen Franken für 2021 vor. Für das Jahr 2021 sind zusätzliche Beiträge für die humanitären Bedürfnisse in der Höhe von 33 Millionen Franken vorgesehen. Davon stellt das EDA 10 Millionen mittels Kreditverschiebungen aus bestehenden Mitteln zur Verfügung. 23 Millionen sollen über einen Nachtragskredit finanziert werden, den das Parlament in der Wintersession 2021 beraten wird. Für das Jahr 2022 sind gemäss Voranschlag Beiträge in der Höhe von 27 Millionen vorgesehen. Die Schweiz unterstützt damit die notleidende Bevölkerung in Afghanistan und der Region bis Ende 2022 noch mit rund 60 Millionen Franken. Der Bundesrat spricht den Beitrag angesichts der Bedürfnisse vor Ort und der Antwort der internationalen Geber, und nicht im Vergleich mit anderen Kontexten.

Die humanitäre Hilfe ist zurzeit prioritär. Erfahrungsgemäss ist sie aber gerade in langwierigen Krisen nicht ausreichend. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz setzt entsprechend auf eine enge Verbindung zwischen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Dort wo sinnvoll, sollen auch mittel- und langfristige Programme unterstützt werden, um die Resilienz der Bevölkerung zu stärken. Der Bundesrat beobachtet die Situation in Afghanistan und der Region weiterhin und prüft fortlaufend, wie die Schweiz zur Verbesserung der Lage beitragen kann. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 8. September 2021 sind die Anliegen der Motion bereits erfüllt; das Parlament kann sich im Rahmen des Nachtragskredites zum Schweizer Engagement in Afghanistan und der Region äussern.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 10. März 2022 mit 112 zu 55 Stimmen bei 7 Enthaltungen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist besorgt über die sich verschlechternde Menschenrechts- und Sicherheitslage in Afghanistan. Allerdings hält sie in Bezug auf Ziffer 1 der Motion fest, dass die Schweiz bereit ist, ihre guten Dienste anzubieten, und den Dialog mit den verschiedenen Akteuren weiterführt. Die Kommission stellt zudem fest, dass die Schweizer Behörden die Lage genau verfolgen und regelmässig prüfen, wie sie zu deren Verbesserung beitragen können. Das Anliegen unter Ziffer 2 der Motion erachtet die APK-S als erfüllt, da der Bundesrat am 8. September 2021 beschlossen hat, sein humanitäres Engagement in Afghanistan mit einem Nachtragskredit zu stärken. Die Kommission weist diesbezüglich darauf hin, dass es der Exekutive und ihren Diensten – und nicht der Legislative – obliegt, die Prioritäten für die humanitäre Hilfe auf der Welt auszumachen und festzulegen, wo ein stärkeres Engagement angezeigt ist. Folglich sollte das Instrument der Motion nicht eingesetzt werden, um die Exekutive zu Massnahmen im Bereich der humanitären Hilfe, der Entwicklungshilfe und der Kooperation zu verpflichten. Die APK-S lehnt es daher ab, den Bundesrat zu beauftragen, für eine Region auf Kosten einer anderen mehr zu tun.

Einige Kommissionsmitglieder halten es für wichtig, die Botschaft zu bekräftigen, dass sich die Schweiz weiterhin für mehr Stabilität vor Ort einsetzen muss, um so die Grundlagen für eine strukturell günstige Situation zu schaffen und zu verhindern, dass die lokale Bevölkerung aufgrund von Desorganisation oder internen Konflikten mit Tod und Hunger konfrontiert wird. Die Schweiz müsste in Bezug auf die Krise in Afghanistan Präsenz markieren.